



Die Biermann-Ausbürgerung 1976 - fast 50 Jahre danach

1.

Ende des Jahres 1976 sorgte die Staatsführung der DDR für eine beide deutschen Staaten erschütternde Sensation. Im "Zentralorgan der Sozialistischen Einheitspartei", der Zeitung "Neues Deutschland", wurde das Ereignis wie folgt verkündet:

Neues Deutschland / 17. November 1976 / Seite 2

Biermann das Recht auf weiteren Aufenthalt in der DDR entzogen

Staatsbürgerschaft der DDR aberkannt

Berlin (ADN). Die zuständigen Behörden der DDR haben Wolf Biermann, der 1953 aus Hamburg in die DDR überiedelte, das Recht auf weiteres Aufenthalt in der Deutschen Demokratischen Republik entzogen.

Diese Entscheidung wurde auf Grund des „Gesetzes über die Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik – Staatsbürgerschaftsgesetz – vom 28. Februar 1967“, Paragraph 13, nach den Bürgern wegen grober Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten

die Staatsbürgerschaft der DDR aberkannt werden kann, gefaßt.

Biermann befindet sich gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit seinem feindseligen Auftreten gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik hat er sich selbst den Boden für die weitere Gewährung der Staatsbürgerschaft der DDR entzogen.

Sein persönliches Eigentum wird ihm – soweit es sich in der DDR befindet – zugestellt.

Angemessene Antwort auf feindseliges Auftreten gegen DDR

Wie aus obenstehenden Mitteilungen hervorgeht, hat sich Wolf Biermann selbst den Boden für die weitere Gewährung der Staatsbürgerschaft der DDR entzogen.

Dem gerade auf einer Tournee in Westdeutschland (der BRD) weilenden Liedermacher und Schriftsteller Wolf Biermann wurde also die Staatsbürgerschaft entzogen, und damit konnte er nicht mehr in die DDR zurückkehren. In den Folgetagen beherrschte dieses Ereignis die Schlagzeilen der "Westpresse", ebenso wie Funk- und Fernsehen (damals hauptsächlich ARD und ZDF). Das, was man damals "konservative" oder "rechte" Kommentatoren nannte, wie z.B. Gerhard Löwenthal vom ZDF, fühlten sich in ihrer langjährigen Einschätzung der DDR als

"Unrechtsstaat", der die Menschenrechte mit Füßen trete, bestätigt.

Aber auch Publikationen, die sich um eine differenziertere Berichterstattung über die DDR bemüht hatten, konnten nicht umhin, das als schwere Verletzung der Menschenrechte zu bezeichnen. Ausser vielleicht bei der (erheblich von der DDR gesponsorten) DKP war die Ablehnung dieses Vorgehens recht einhellig.

2.

Der im Westen oft als "Dissident" bezeichnete Biermann war also plötzlich aus seinem Heimatstaat "ausgesperrt", freilich nicht ganz mittellos. Seine schon seit einiger Zeit (auch) von westlichen Buch- und Musikverlagen vermarkteten Werke hatten gewisse Erlöse in "Westmark" generiert. Es standen ihm auch zahlreiche prominente Künstler der alten BRD (z.B. Heinrich Böll und Günter Wallraff) moralisch und praktisch zur Seite (siehe z.B. dieses [Foto](#)) und erleichterten ihm das Einleben in "Westworld".

Eigentlich war er auch ein merkwürdiger "Dissident", denn im Gegensatz zu zahlreichen anderen mehr oder minder prominenten Ost-Dissidenten lehnte er den DDR-Staat gar nicht prinzipiell ab, sondern fand ihn nur im Sinne der sozialistischen Verheissung arg unvollkommen. Er wollte also eigentlich nur eine "bessere DDR". Diese Einstellung behielt er sogar noch eine ganze Weile nach seiner Ausbürgerung bei, bezeichnete sich immer noch als "Sozialist" oder "Marxist" *1. Womit er für das konservativ-rechte Lager schon bald ein unbehagliches Thema wurde.

Das verheerende internationale Echo auf die Ausbürgerung war vermutlich bis zu einem gewissen Grad von der Staatsführung vorausgesehen worden, weswegen man wohl bewusst damit gewartet hatte, bis die DDR endlich (1973) den lang ersehnten Sitz in der UNO-Vollversammlung einnehmen konnte. Denn aus den später bekanntgewordenen StaSi-Unterlagen geht hervor, dass man Biermann eigentlich schon seit Ende der 1960er-Jahre gerne "losgeworden" wäre.

3.

Eher eine Überraschung für die DDR-Führung war, dass der Vorgang eine Solidaritätswelle unter heimischen Künstlern und Intellektuellen auslöste. Berühmt wurde der bescheiden mit "Erklärung der Berliner Künstler" übertitelte Brief, unterzeichnet von zahlreichen prominenten DDR-"Kulturschaffenden" - teilweise sogar Nationalpreisträgern *2:

Erklärung der Berliner Künstler vom 17.11.1976

Wolf Biermann war und ist ein unbequemer Dichter.
Das hat er mit vielen Dichtern der Vergangenheit gemein.
Unser sozialistischer Staat, eingedenk des Wortes aus Marxens
"18. Brumaire", demzufolge die proletarische Revolution sich
unablässig selbst kritisiert, müßte im Gegensatz zu anachronistischen
Gesellschaftsformen eine solche Unbequemlichkeit gelassen
nachdenklich ertragen können.

Wir identifizieren uns nicht mit jedem Wort und jeder Handlung
Wolf Biermanns und distanzieren uns von den Versuchen, die
Vorgänge um Biermann gegen die DDR zu mißbrauchen. Biermann selbst
hat nie, auch nicht in Köln, Zweifel darüber gelassen, für welchen
der beiden deutschen Staaten er bei aller Kritik eintritt.

Wir protestieren gegen seine Ausbürgerung und bitten darum, die
beschlossene Maßnahme zu überdenken.

Christa Wolf
Gerhard Wolf
Erich Arendt
Jurek Becker
Günter Kunert

Fritz Gremer +
Sarah Kirsch
Rolf Schneider
Franz Pühmann

Volker Braun
Stefan Heym
Stephan Hermlin
Heiner Müller

Zusatz :

Wir erklären uns mit dem Protest der Berliner Schriftsteller vom
17.11.1976 gegen die Ausbürgerung von Wolf Biermann solidarisch :

Jutta Hoffmann
Katharina Thalbach
Manfred Krug
Ulrich Plenzdorf
Klaus Schlesinger
Fritz Rudolf Fries
Thomas Brasch
T.K. Tragelehn
Kurt Bartsch
H.-J. Schmölch

Wassja Gütze
Eckehard Schall +
Hilmar Thate
Angelika Döröse
Rolf Ludwig
Käthe Reichelt
Nina Hagen
Eva-Maria Hagen
Bettina Wagner
Christiane Uholz

Peter Hermann
Erika und Jürgen Böttch
Von der Benft-Gruppe:
Thomas Schoppe
Christian Kunert
Gerulf Pannach
Jürgen Fuchs
Robert Havemann
Sibille Havemann
Gisela May

Auch nachdem der Vorgang im Westen längst dem Vergessen anheimgefallen war, blieb die Frage "Wie hast Du dich bei Biermanns Ausbürgerung verhalten?" unter den DDR-Intellektuellen untergründig immer präsent und sollte in der sogenannten "Wendezeit" 1989/1990 wieder sehr relevant werden.

Die Ausbürgerung wurde nie zurückgenommen, und bis auf einen "gnädigerweise" 1982 gestatteten Kurzbesuch beim schwerkranken Robert Havemann, sollte Biermann seine Heimat *3 erst nach der "Wende" wieder betreten können *4.

4.

Dass der Vorgang einen Verstoß gegen die Menschenrechte darstellte, war also damals wie gesagt Konsens in den westlichen Medien. Dabei wurde aber, wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, nicht wirklich genau dargelegt, *welche* Menschenrechte nun genau verletzt wurden. Zeit also, dies für unsere so paragraphenselige Gegenwart nachzuholen, und zwar anhand der "**Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**" von 1948 (siehe [hier](#)), die zu den Gründungsdokumenten der Vereinten Nationen zählt.

So betrachtet hat die damalige DDR-Führung also mindestens gegen diese Artikel verstossen:

Art. 2: Verbot der Diskriminierung, hier wegen politischer Überzeugung

Art. 9: Schutz vor Verhaftung und **Ausweisung**

Art.10: Faires Gerichtsverfahren

Art.15: Recht auf Staatsangehörigkeit

Art.19: Meinungs- und Informationsfreiheit

5.

In der Rückschau könnte man sagen, dass die Ausbürgerung Biermanns eine ziemlich verzweifelte Notmassnahme eines Regimes war, dem schlagende Argumente zur Rechtfertigung der eigenen Existenz abhanden gekommen waren - eben auch der eigenen Bevölkerung gegenüber.

Seither sind fast 50 Jahre vergangen. Die "neue" Bundesrepublik hat, wie die meisten EU-Länder, einen Gutteil ihrer Souveränität an die EU abgegeben, und deshalb werden nunmehr auch sehr weitreichende Beschlüsse nicht mehr in Bonn oder Berlin, sondern in Brüssel gefasst. Und die EU eifert ihrem grossen Vorbild USA auch darin nach, ganz ausgeprägt **Sanktionen** zum Mittel ihrer Aussenpolitik zu machen. Weswegen die EU auch selber von einem "Sanktionsregime" spricht, wörtlich übersetzt also einem "Regieren mit Bestrafungen" oder "Betrafungsregierung". Seit über 10 Jahren wird eifrig sanktioniert, und Ziele dieser Sanktionen können ganze Staaten, politische und wirtschaftliche Organisationen, aber auch Einzelpersonen sein.

Besonders nach dem Februar 2022, als die EU aufgrund der Eskalation des Krieges in der Ukraine "*Sanktionen, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat*" *5 gegen Russland verhängte, sind auch zahlreiche Einzelpersonen auf die entsprechenden Listen geraten. Wieviele genau, lässt sich nicht so einfach herausfinden - die EU selbst spricht von über 2500 sanktionierten "[individuals and entities](#)". Was bedeutet so eine Sanktion für eine der gelisteten Einzelpersonen nun konkret?

Nachlesen lässt sich das u.a. in diesem, leider sehr in "Legalese" verfassten [EU-Dokument](#) : "*Den im Anhang aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen dürfen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugutekommen.*" Alle Vermögenswerte, soweit sie sich im Gebiet (bzw. Zugriff?) der EU befinden, werden eingefroren. Die Reise von Russland in die Union sowie durch die Union ist für mit Sanktionen belegte Personen verboten. Und so fort *7.

6.

Bislang waren diese Sanktionslisten für die meisten bundesdeutschen Bürger von wenig Interesse. Wer doch einmal in die entsprechenden Dokumente blickte und vorrangig russisch oder wenigstens osteuropäisch klingende Namen wie "*Bocharov*" oder "*Kolbasnikova*" las, brauchte sich ja offenbar darum "keinen grossen Kopf machen". Mit dem 18. Sanktionspaket hat sich aber eine qualitative Verschiebung ergeben, denn erstmals werden auch drei **deutsche Staatsbürger** gelistet. Hier Auszüge aus dem betreffenden EU-Dokument "[Beschluss \(GASP\) 2025/966 des Rates vom 20. Mai 2025](#)":

Nr. 37:

Angaben zur Identität	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
Funktion: Kriegskorrespondent Geburtsdatum: 26.11.1971 Geburtsort: Bremen Staatsangehörigkeit: deutsch Geschlecht: männlich	■■■■■ ist ein deutscher Blogger. Durch sein Netzwerk von Online-Kanälen unter der Bezeichnung „Anti-Spiegel“ verbreitet er systematisch Fehlinformationen über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und spricht der ukrainischen Regierung die Legitimation ab, insbesondere im Hinblick auf die Manipulation der öffentlichen Meinung in Deutschland in Bezug auf Unterstützung für die Ukraine. Darüber hinaus legitimierte er die illegale Annexion ukrainischer Gebiete durch Russland, indem er als ‚Wahlbeobachter‘ fungierte und an einer Kampagne zur Förderung des illegalen Referendums Russlands über die Abspaltung der von Russland besetzten Gebiete von der Ukraine teilnahm. Außerdem diente er als Sprecher für die Regierung der Russischen Föderation zur Verbreitung russischer Propaganda-Narrative, unter anderem bei VN-Treffen nach der Arria-Formel. ■■■■■ ist daher beteiligt am Einsatz von Informationsmanipulation und Einflussnahme und unterstützt diesen, und er erleichtert einen bewaffneten Konflikt in einem Drittland.	20.5.2025*

Nr. 23:

Angaben zur Identität	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
Funktion: Kriegskorrespondentin Geburtsdatum: 17.9.1993 Geburtsort: Hamburg Staatsangehörigkeit: deutsch Geschlecht: weiblich	■■■■■ betreibt den Blog ‚Neues aus Russland‘, in dem sie systematisch Fehlinformationen über den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreitet und der ukrainischen Regierung die Legitimierung abspricht, insbesondere im Hinblick auf die Manipulation der öffentlichen Meinung in Deutschland in Bezug auf Unterstützung für die Ukraine. Darüber hinaus nutzt sie ihre Rolle als Kriegskorrespondentin mit den russischen Streitkräften im Osten der Ukraine, um russische Kriegspropaganda zu verbreiten. Sie tritt regelmäßig in Truppenunterhaltungs- und Propagandasendungen im russischen militärischen Fernsehsender Zvezda auf. Daher ist ■■■■■ an Handlungen der Regierung der Russischen Föderation, die die Sicherheit und Stabilität in der Union und in einem Drittland (Ukraine) untergraben oder bedrohen, durch den Einsatz koordinierter Informationsmanipulation und Einflussnahme und durch die Erleichterung eines bewaffneten Konflikts in einem Drittland beteiligt und unterstützt sie.	20.5.2025

Nr. 20:

Angaben zur Identität	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
Anschrift: Kavacak Mahallesi, Fatih Sultan Mehmet Caddesi, Tonoglu Block No.: 3, Beykoz, Istanbul, Türkei Staatsangehörigkeit: türkisch Geschlecht: männlich	■■■■■ ist der Gründer und Vertreter des AFA Medya A.Ş., einem in Istanbul ansässigen Medienunternehmen. AFA Medya A.Ş. betreibt ‚RED‘, das eine Reihe von Medienplattformen umfasst und enge finanzielle und organisatorische Verbindungen zu Organisationen und Akteuren der Staatspropaganda in Russland hat und über tiefe strukturelle Beziehungen zu Einrichtungen der staatlichen russischen Medien verfügt, unter anderem durch Verbindungen zwischen einzelnen Mitarbeitern sowie Personalrotation zwischen diesen Einrichtungen. RED hat seine Medienplattformen, auf denen es häufig unter ‚redstreamnet‘ oder ‚thered.stream‘ veröffentlicht, genutzt, um systematisch falsche Informationen über politisch kontroverse Themen zu verbreiten, mit der Absicht, unter seinem überwiegend deutschen Zielpublikum ethnische, politische und religiöse Zwietracht zu säen, unter anderem durch die Verbreitung der Narrative über radikalislamische terroristische Gruppierungen wie die Hamas. Während einer gewaltsamen Besetzung einer Universität in Deutschland durch anti-israelische Randalierer fanden Absprachen zwischen RED und den Besetzern statt, um Bilder des Vandalismus, auf denen auch Hamas-Symbole zu sehen waren, über die Online-Kanäle von RED zu verbreiten und den Besetzern so eine exklusive Medienplattform zu bieten und den gewaltorientierten Charakter des Protests zu erleichtern. Über AFA Medya unterstützt ■■■■■ daher Handlungen der Regierung der Russischen Föderation, die die Stabilität und Sicherheit in der Union und in einem oder mehrerer ihrer Mitgliedstaaten untergraben und bedrohen, einschließlich indem er gewaltsame Demonstrationen indirekt unterstützt und erleichtert und koordinierte Informationsmanipulation betreibt.	20.5.2025

Wichtig ist noch, dass die Lage für die beiden unter Nr. 23 und 37 aufgeführten Personen deutlich anders ist als für die unter Nr. 20 gelistete Person. Die erstgenannten beiden, als

"Kriegskorrespondenten" bezeichneten Personen, leben schon seit einiger Zeit (nach übereinstimmenden Berichten und eigenen Aussagen) vorrangig in der Russischen Föderation. Im Amtsdeutsch könnte man sagen, dass sie "ihren Lebensmittelpunkt" mittlerweile dort haben und sie deshalb von der de-facto Einreisesperre nicht so sehr betroffen seien. Andererseits sind sie eben wie einst Wolf Biermann nun von der Rückkehr in ihr Heimatland ausgeschlossen, ja sogar denkbare Dienstreisen in andere europäischen Länder wie Frankreich oder Italien sind nicht mehr möglich.

Die unter Nr. 20 gelistete Person lebt jedoch (wiederum nach übereinstimmenden Berichten) in Deutschland, und entgegen der Angabe in der Listung ist sie (mindestens *auch*) deutscher Staatsbürger. Und da laut EU ja "*...weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden*" dürfen, hat die Sanktionierung ganz unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für diese Person.

Inwieweit hier die bei der "Causa Biermann" festgestellten Verstösse gegen die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" ebenfalls vorliegen, sei dem Urteil der Leserschaft überlassen. Nun, wenigstens der Art.15: **Recht auf Staatsangehörigkeit** ist hier kein Thema, denn die EU hat dieselbe den genannten Personen nicht entzogen. Konnte sie allerdings auch nicht, denn über Gewähren oder Entziehen der Staatsangehörigkeit entscheiden noch immer die Einzelstaaten selbst.

Da die Personen 23 und 37 explizit als "Kriegskorrespondenten", also Journalisten, bezeichnet werden, würde der Art.19: **Meinungs- und Informationsfreiheit** sogar eine besondere Schutzverantwortung des Staates bzw. der EU bedeuten, damit eben diese Meinungsfreiheit auch ausgeübt werden kann. Aus den Formulierungen in der Spalte "Begründung" könnte man jedoch den Schluss ziehen, dass sich die EU bzw. die EU-Kommission als im Besitz der absoluten Wahrheit verstehen. Ein erstaunliches Konzept...

Zu guter Letzt sei noch darauf hingewiesen, dass weder in in der "Begründung" noch in den teilweise nachgereichten Erklärungen (der EU oder der Bundesregierung) jemals auf ein Gerichtsurteil verwiesen wird, in denen die sanktionierten Personen irgendeines justiziablen Vergehens für schuldig befunden worden wären. Hätte man nicht, wenn man den Personen irgendwelche Vergehen vorzuwerfen hätte, zunächst einmal ein **Faires Gerichtsverfahren** (vgl. Art.10) einleiten müssen?

7.

Wenn wir die DDR-Ausbürgerung von 1976 und die EU-Sanktion von 2025 vergleichen, fällt auch die total unterschiedliche Bearbeitung durch die grossen Medien auf. In diesen ist die hier sichtbar werdende Einschränkung der Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit (Artikel 5 GG) gar

kein Thema. Auch bei der sich sonst so kämpferisch gebenden Organisation "Reporter ohne Grenzen" findet man dazu scheinbar nichts, ebensowenig beim DJV (Deutscher Journalisten-Verband) *8. Wenigstens die [NACHDENKSEITEN](#) haben sich des Themas, nun schon mehrfach, angenommen, z.B. [hier](#) und [hier](#).

Die protestierenden Künstler hatten übrigens im genannten Brief von 1976 eine recht treffende Formulierung gefunden bezüglich des Umgangs mit Kritik: "[Der Staat] ... müsste eine solche Unbequemlichkeit **gelassen nachdenklich ertragen** können."

P.S.: Die Namen der hier "Personen Nr. 20, 23 und 37" genannten Menschen hat der Internet-kundige sicher schon längst den verlinkten Originaldokumenten entnommen.

(06.10.2025)

*1 Spätestens mit der Jahrtausendwende hat Wolf Biermann alle ehemals "linken" Positionen geräumt und begrüsst z.B. den Irak-Krieg der USA 2001. Auch die langjährige Losung des israelischen Premierministers Netanyahu, nach der man "*Palästina von der Hamas befreien müsste*", hat er sich zu eigen gemacht.

*2 Während die "alte" Bundesrepublik lange einen Alleinvertretungsanspruch in allen staatlichen Belangen reklamierte, könnte man sagen, dass die DDR über die Vergabe der "Nationalpreise" in gewisser Weise einen "kulturellen Alleinvertretungsanspruch" erhob.

*3 Man könnte spitzfindig argumentieren, dass Biermann seine "Heimat DDR" eigentlich NIE widersah, denn das Land, welches er nach 1989/90 wieder bereisen konnte, war ja ein gründlich "gewendetes" Land. Wieder andere könnten argumentieren, dass der in Hamburg geborene Biermann durch die Ausbürgerung nur in seine "eigentliche Heimat" zurückverwiesen wurde.

*4 Eine recht gute Zusammenstellung der damaligen Vorgänge findet man u.a. bei der "[Bundeszentrale für politische Bildung](#)".

*5 So vom damaligen Bundeskanzler Olaf Scholz formuliert.

*6 Siehe hier: https://commission.europa.eu/topics/eu-solidarity-ukraine/eu-sanctions-against-russia-following-invasion-ukraine/sanctions-against-individuals-companies-and-organisations_en

*7 Es werden im Dokument einige Bedingungen aufgeführt, unter denen die Mitgliedsländer die Massnahmen nicht umsetzen *müssen*, diese sind aber allesamt als "*kann*"-Vorschriften gefasst. Theoretisch könnte also durchaus ein deutscher Urlauber, der z.B. in einer türkischen Ferienanlage einem "Urlaubsflirt" einen Cocktail spendiert, wegen Verletzung der Sanktionsbestimmungen belangt werden (wenn sich der Urlaubsflirt als "gelistete Person" herausstellt).

*8 Die Einschränkung "scheinbar" ist notwendig, weil es mir natürlich unmöglich ist, das gesamte Webangebot von "ROG" oder "DJV" zu sichten. Ein Tipp für "Selbersucher": Geben sie einmal das Wort SANKTIONSLISTE in das jeweilige Suchfeld ein...



www.truthorconsequences.de

